

Förderprogramm 2024 - Raus aus Öl und Gas auf Wärmepumpen, Biomasseanlagen und Solaranlagen

Gefördert wird die Umstellung eines fossilen Heizungssystems (z.B. Öl, Gas, strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen, Kohle-Koks Allesbrenner) auf Biomasseanlagen (z.B. Pelletsheizung) oder Wärmepumpe.

Die Förderung inklusive Zuschläge beträgt max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten. Bei einer Umstellung auf eine Pellets- oder Hackschnitzelzentralheizung, sowie einen Kombikessel beträgt diese bis zu € 18.000,-. Eine Stückholzzentralheizung und eine Wärmepumpe wird mit bis zu € 16.000,- gefördert.

Die Kombination des Austausches der Heizungsanlage (Raus aus Öl oder Gas) mit der Errichtung einer thermischen Solaranlage von mind. 6 m² Kollektorfläche wird zusätzlich mittels Solarbonus von € 2.500,- gefördert.

Welche Voraussetzungen müssen für die Förderung gegeben sein?

- Es gibt für jedes Objekt nur einen Förderantrag. Für Gebäude mit mehreren Wohneinheiten gelten gesonderte Förderungskriterien. Grundsätzlich ist die Kombination dieser Bundesförderung mit allfälligen Landesförderungen möglich.
- Es ist ein gültiger Energieausweis (nicht älter wie 10 Jahre) oder ein Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes dem Förderantrag beizulegen.
- Es darf keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung bestehen. (muss vorher abgeklärt werden)
- Bei einer Umstellung auf eine Wärmepumpe darf die max. Vorlauftemperatur von 55°C nicht überschritten werden.

Das Land Oberösterreich fördert (max. 50% der förderfähigen Investitionskosten) zusätzlich wie folgt:

- Austausch einer fossilen Heizungsanlage auf eine Pellets- oder Hackgutheizung und Kombikessel mit € 2.900,- (bei Erneuerung € 1.400,-)
- Austausch auf eine Scheitholzheizung € 1.700,- (bei Erneuerung € 1.200,-)
- Bei Tausch auf eine Luftwärmepumpe € 100,- / kW Nennwärmeleistung (max. € 1.700,-) Voraussetzung ist der Betrieb mit erneuerbarem Strom oder mind. 3 kW Photovoltaik oder mind. 4 m² Solaranlage
- Für eine thermische Solaranlage von 4 m² - 10 m² Bruttokollektorfläche pauschal € 1.750,- Von 11 m² - 19 m² beträgt die Förderung 175 €/m². Ab einer Fläche von 20 m² pauschal € 3.500,- (max. aber 50% der förderbaren Investitionskosten)

Mit der Aktion „Sauber heizen für Alle“ wird allen einkommensschwachen Haushalten eine 100% Förderung ermöglicht. Voraussetzungen dafür sind wie folgt:

- Eigentümer eines Ein-/Zweifamilienhauses/Reihenhauses mit Hauptwohnsitz am Projektstandort der geplanten Investition. Das Monatseinkommen (z.B. Einpersonenhaushalt) darf max. bis zu € 1.904,- netto (12x/Jahr) betragen
- Mehrpersonenhaushalte werden Gewichtungsfaktoren berücksichtigt. Das sind ein Faktor von 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind (unter 14

Jahren). Nähere Informationen zur Berechnung des Einkommens finden Sie im Internet im GIS-Befreiungsrechner.

Informationen zur Förderabwicklung „Sauber heizen für Alle“

- Wenn Sie für diese Förderung in Frage kommen, registrieren Sie sich unter www.sauber-heizen.at Die Registrierung ist solange möglich, bis die dafür vorgesehenen Budgetmittel verbraucht sind.
- Nach der Prüfung der formalen Bedingungen erfolgt die verpflichtende Energieberatung. (Erstberatung, Angebotseinholung, Antragstellung)
- Nach Übermittlung und Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen erhalten Sie Ihre Förderverträge. Danach muss innerhalb von 12 Monaten die Installation der neuen, sowie die Entsorgung der alten Heizungsanlage nachweislich von einem Installateur durchgeführt werden.
- Nach Abschluss der Umsetzung des Heizungstausches und der durch den Installateur erfolgten Rechnungslegung kann das Endabrechnungsformular bei der Förderstelle eingereicht werden. Nach Prüfung der Abrechnung erhalten Sie die Bundesförderung von der KPC und die Landesförderung sowie den allfälligen Zuschuss von der Landesförderstelle.

Die Förderung wird in Ergänzung zur Basisförderung des Bundes und des Bundeslandes OÖ bzw. des jeweils zuständigen Bundeslandes bis zur technologiespezifischen Kostenobergrenze zugeteilt.

Technologie – Pelletsheizung, Hackgutkessel oder Kombigerät – Kostenobergrenze von € 35.893,-
Stückgutkessel – Kostenobergrenze von € 29.816,- und Luft/Wasser- Wärmepumpe von € 25.383,-

Das Maximale Monats-Haushaltseinkommen netto (umgerechnet auf 12 Monate) für die Förderung „Sauber heizen für Alle“ ist wie folgt festgelegt:

- 1 Erwachsener - € 1.904,-
- 1 Erwachsener + 1 Kind (< 14 Jahre) - € 2.475,-
- 2 Erwachsene - € 2.856,-
- 2 Erwachsene + 2 Kinder - € 3.998,-